

## **Allgemeine Regeln zum Umgang mit Corona auf dem Schulgelände Gesamtschule Mönchengladbach Hardt**

### **Aktualisierung vom 04.09.2020**

Auf dem gesamten Schulgelände gilt eine Mund-Nasenschutzpflicht. Es muss ein textiler Schutz getragen werden. In den Unterrichtsräumen während des Unterrichts gilt eine Empfehlung der schulischen Gremien, dass die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Hardt Masken ihre Masken aufbewahren und Absprachen mit Ihren Lehrerinnen und Lehrern treffen. Lehrerinnen und Lehrer tragen eine MNB und dürfen diese abnehmen, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist.

Es gilt die strenge Einhaltung der Hygieneregeln, dazu gehören, regelmäßiges und richtiges Händewaschen, Beachtung der Husten- und Niesetikette, richtiges Naseputzen.

Auch mit Mund- Nasenschutz gilt es, in der Regel Abstand zu wahren, engen Körperkontakt zu vermeiden.

Vor allem die Klassen- Fach- und Kursräume sind regelmäßig und gut zu lüften.

Alle Personen orientieren sich bitte an den Vorgaben zur Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten. Klassen und Kurse erhalten einen fixen Sitzplan, Anwesenheit wird dokumentiert. Für Gremienarbeit, Konferenzen gelten in der Regel die Vorgaben für eine einfache Rückverfolgbarkeit (Anwesenheitsliste, mit - falls notwendig - Adressen und Telefonnummern) in speziellen Fällen können die Vorgaben zur besonderen Rückverfolgbarkeit gelten (wie oben, mit Sitzplan).

Für Dienstbesprechungen, Zusammenkünfte von LuL, Konferenzen und Gremienarbeit gilt, dass bei ausreichenden Abständen und ordentlicher Lüftung die Maskenpflicht entfallen kann. Auch hier bitten wir um besondere Rücksicht gegenüber Personen mit erhöhtem Risiko.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist nur mit Erlaubnis durch die Lehrerinnen und Lehrer und Beachtung besonderer Hygiene (Desinfektion, Reinigung) in Ausnahmefällen möglich, eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen, wie Trinkflaschen, Löffeln, Bechern... ist untersagt.

In Klassen- und Kursräumen, in denen kein Waschbecken mit fließendem Wasser, Seife und Papierhandtüchern zur Verfügung steht, gibt es Mittel zur Handdesinfektion im Raum oder an mehreren Stationen im Flurbereich. Alle sorgen für eine regelmäßige Handhygiene.

Das Gelände ist in verschiedene Pausen- und Wartezonen unterteilt. Die Stufen 5-7 halten sich auf dem Hof vor dem Altbau auf, die Stufen 8 und 9 auf dem Pausenhof vor dem Neubau, Stufe 10 im Gartenbereich Neubau die Oberstufe hat ihren Bereich am Theaterhügel vor dem Hintereingang.

Um unnötige Menschenmengen zu vermeiden, betreten die Schülerinnen und Schüler morgens früh die Klassen direkt ab 7.55 Uhr. Dort werden sie von ihren Fachlehrern in Empfang genommen.

In Abteilung I betreten die SuS nach den Pausen das Gebäude nach festen Regeln durch verschiedene Eingänge nach fester Gruppeneinteilung. Es gelten besondere Regeln und Zeiten für das Essen und Trinken.

In Abteilung II betreten die SuS morgens früh vor Unterrichtsbeginn das Gebäude durch die Haupteingänge. Sie benutzen ihre festen Pausenbereiche. Sie erhalten die Möglichkeit zu in der Pause unter Einhaltung des Mindestabstands etwas zu essen und zu trinken.

Für die Abteilung III gilt: die SuS warten morgens vor Unterrichtsbeginn das Gebäude durch den Hintereingang Theaterhügel. Sie verbringen auch ihre Pause und Freistunden im hinteren Bereich vor und um den Theaterhügel. Um zu essen muss ein Mindestabstand unbedingt eingehalten werden.

Besonders die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden gebeten, auch auf den Plätzen vor dem Schulgelände - also auf dem Parkplatz, auf der Straße und vor dem Kiosk, Mindestabstände einzuhalten.

Alle SuS werden gebeten mit Respekt und Sorgfalt die Situation anzugehen.

Sollten fehlende Hygieneartikel bemerkt werden, bitten wir um Meldung beim Hausmeister, stellvertretendem Schulleiter oder Hygienebeauftragten.

Plakate mit den wichtigsten Regeln hängen in den Räumen und an den Eingängen aus. Auch für alle Besucher, wie Eltern, Handwerker, Partner gelten die AHA Regeln: Atemschutz durch Maskenpflicht, Hygieneregeln beachten, Abstand halten.

Schülerinnen und Schüler, die Symptome zeigen, sollen zunächst zu Hause bleiben, bei dringendem Verdacht, ist eine diagnostische Abklärung notwendig. Schülerinnen und Schüler, die während des Schulbetriebs Symptome zeigen, werden nach Hause entlassen. Zeigt jemand aus dem engeren Haushalt Symptome gilt das gleiche Verfahren. Ist jemand aus dem engeren Haushalt oder eine Schülerin, ein Schüler an Corona erkrankt, bleibt sie oder er zu Hause. Die Schulleitung muss darüber informiert werden. Ein Ablaufplan zur genaueren Information wurde durch das Ministerium zur Verfügung gestellt.

Wer sich in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss sich an die bestehenden möglichen Quarantäneregeln halten und informiert bitte die Schulleitung.

Wir verweisen auf die Empfehlung des RKI die Corona Warn App zu installieren.

Detailliertere Informationen finden Lehrkräfte im Intranet. SuS und Eltern werden regelmäßig informiert.

Es gelten besondere Hygieneregeln für einige Fächer und Lernbereiche, wie Sport, Arbeitslehre / Hauswirtschaft, Arbeitslehre / Technik, Musik, Kunst.

Es gelten zudem Sonderregelungen für einzelne Arbeitsgemeinschaften und Sportangebote sowie die Mensanutzung.